

# Dorfgemeinschaft im Grund e.V.

Regeln für die Nutzung des Dorfplatzes

## Verantwortlichkeiten

Die Dorfgemeinschaft im Grund e.V. ist **als Betreiber** verantwortlich für die Pflege und Instandhaltung des Dorfplatzes sowie die Verwaltung der sich darauf befindlichen Nutzungsobjekte. Hierzu zählen Tischtennisplatte, Bänke, Grillplatz, Spielplatzeinrichtung (Sandkasten, Rutsche, Schaukel), Tore, Unterstand inkl. Container und das Sanitärhaus. Die anfallenden Kosten werden durch Vereinsmittel gedeckt. Der Dorfgemeinschaft obliegt die Entscheidung über Nutzungsrechte an den genannten Objekten.

## Allgemeine Nutzung

1. Die Spielplatzeinrichtung sowie Bänke und Tische sind **pflegerisch zu behandeln** und nicht sinnentfremdet zu nutzen.
2. Die Tischtennisplatte dient dem spielen von Tischtennis. Darauf zu **sitzen, klettern sowie das Ablegen von Gegenständen**, welche die Oberfläche beschädigen, ist nicht gestattet!
3. Es ist sich an die **gesetzlichen Ruhezeiten** zu halten, was den Lärmpegel auf dem Dorfplatz angeht.
4. **Hunde** dürfen auf dem Dorfplatz mitgeführt werden. Der Dorfplatz dient aber nicht als Gassi-Wiese. Hinterlassenschaften des Hundes sind vom Besitzer selbstständig zu entfernen.
5. Die Nutzung der Spielplatzeinrichtung sowie von Gegenständen der Dorfgemeinschaft **erfolgt auf eigene Gefahr**. Eltern haften für Ihre Kinder.
6. Das **Befahren des Dorfplatzes** mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

## Veranstaltungen (Feiern, Grillen, Nutzen des Unterstandes)

1. Veranstaltungen müssen beim Dorfverein **angemeldet** werden. Es wird eine entsprechende **Platzmiete** fällig. Weitere Infos zur Anmeldung und der Platzmiete finden sich auf der Homepage der Dorfgemeinschaft.
2. Bierzeltgarnituren, Grills (soweit vorhanden) und die Sanitäreinrichtungen können verwendet werden. Eine Einweisung und die Übergabe entsprechender Schlüssel für den Zugang finden im Vorfeld statt.
3. **Anfallender Müll** (Verpackungen von Grillgut, Holzkohlesäcke, Einweggeschirr, etc.) sind selbst zu entsorgen. Ein **umweltbewusstes Vorgehen**, wie z.B. das Verwenden von wiederverwendbarem Geschirr (Kunststoff, Keramik) wird begrüßt.
4. Verantwortlich für die Einhaltung der obenstehenden **Allgemeinen Nutzungsbestimmungen**, im Rahmen einer Veranstaltung, ist der jeweilige Mieter des Dorfplatzes.

Gezeichnet

Der Vorstand

[www.dorfgemeinschaft-im-grund.de](http://www.dorfgemeinschaft-im-grund.de)